

<b>Gemeinderatsdrucksache 078/2022</b>	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Florian Neukirch
Aktenzeichen:	632.6 <span style="float: right;">23.03.2022</span>



HOLZGERLINGEN

**Bauantrag: Umbau des bestehenden Wohnhauses, Errichtung eines Carports; Kirchstraße 4**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Technischer Ausschuss	05.04.2022	Entscheidung öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

**Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Umbau des bestehenden Wohnhauses und die Errichtung eines Carports in der Kirchstraße 4. Hierbei soll ein Quergiebel errichtet werden, wodurch in den beiden Dach geschossen Wohnraum geschaffen wird.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wiederaufbau“. Da dieser Bebauungsplan keine weiteren Festsetzungen hinsichtlich der Quergiebel beinhaltet, richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Der Carport und der Schuppen fügen sich zweifelsohne in die nähere Umgebung ein. Auch der zusätzliche Quergiebel fügt sich nach Ansicht der Verwaltung in die Umgebung ein. So wurde ein ähnlicher Quergiebel am Gebäude Huttenstraße 5 bereits gebaut.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Vorlage genehmigt**

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Ansichten + Schnitt